
Genehmigungsverfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Bezug:

BV-142/2018 - Beschluss zur 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2018 vom 21.11.2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2018 des Landkreises Wittenberg wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung wie folgt erteilt:

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergehen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses der Lutherstadt Wittenberg über die 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, Beschluss-Nummer I/454-49-18 wird abgesehen. Auf die Bestimmungen aus der Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung wird verwiesen. Diese sind weiterhin zu beachten.
2. Die Genehmigung des in § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gleichlautend meiner Verfügung vom 20. Juli 2018 in Höhe von 3.848.700 € erteilt.
3. Der in § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gleichlautend meiner Verfügung vom 20. Juli 2018 in Höhe von 4.324.100 € genehmigt.
4. Die Genehmigung des im § 4 der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 55.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 55.000.000 € erteilt.

Ein Beitrittsbeschluss ist nicht erforderlich. Die Genehmigungsverfügung mit vollständigem Wortlaut ist als Anlage beigelegt.

Torsten Zugehör

Anlage/n:

Genehmigungsverfügung vom 03.12.2018